



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis, AfD

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Kampagne zur Europawahl

Vorbemerkung:

Die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung informierte die Fraktionen über eine Kampagne, mit der „für eine höhere Beteiligung bei der Europawahl“ geworben werden soll. Erste Anzeigen sind inzwischen geschaltet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die von der Landesregierung gestartete Europawahlkampagne ist parteipolitisch neutral und wirbt für eine stärkere Beteiligung an der Europawahl am 26. Mai 2019. Unter dem Titel „Unser Leben. Unsere Gesellschaft. Unser Einfluss“ kommt das federführende Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung dabei seiner Informationsverpflichtung über die EU und die Wahlen zum Europäischen Parlament nach.

1. Welche Kosten sind insgesamt für die Kampagne eingeplant? Bitte Haushalts-titel benennen.

Antwort:

Der Kostenansatz beläuft sich auf rund 73.000 Euro, aufgeteilt auf die Haus-haltsjahre 2018 (30.000 Euro) und 2019 (43.000). Die Kosten werden über den Titel 0911 54101 abgewickelt, der durch Umschichtung von Mitteln bedarfsge-recht aufgestockt werden kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Hinzu kommen bis zu maximal 15.000 Euro, die von der Vertretung der Euro-päischen Kommission im Rahmen der von dieser mit der Landesregierung ver-einbarten „strategischen Partnerschaft“ unmittelbar an den von der Landesre-gierung für die Umsetzung der Kampagne gewonnenen Kooperationspartner als Erstattung für verauslagte Kosten gezahlt werden. Diese Mittel werden nicht über den Landeshaushalt abgewickelt.

2. Wie verteilen sich die Kosten unter 1. auf
 - a. Kosten für Konzipierung und Gestaltung?

Antwort:

Die Konzipierung der Kampagne ist durch das Ministerium für Justiz, Eu-ropa, Verbraucherschutz und Gleichstellung selbst erfolgt. Die Gestal-tung der Anzeigen ist Bestandteil der Paketangebote der Medienverlage.

- b. die unterschiedlichen Kanäle (Plakate, Zeitungsanzeigen, Social Me-dien, sonstige Internetwerbung etc.)?

Antwort:

Gebucht sind Paketangebote von Medienverlagen, die Anzeigen sowohl in Print- wie Online-Ausgaben, örtlichen LED-Walls, Media-Boxen und sozialen Netzwerken umfassen.

3. Welche Mitglieder der Landesregierung werden im Rahmen der Kampagne in Anzeigen dargestellt? Mit welchen Statements werden diese dargestellt?

Antwort:

Alle Mitglieder der Landesregierung beteiligen sich an der Kampagne. Wieder-gaben der ersten bereits geschalteten Anzeigen sind auf der Website des Mi-nisteriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung einsehbar: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/europapolitik/europa-wahl_2019.html

4. Mit welchen „individuellen Statements“ soll geworben werden?

Antwort:

Individuelle Statements in Anzeigen gelten vor allem für die zur Mitwirkung an der Kampagne gewonnenen Personen des öffentlichen Lebens, die auf deren Vorschlag hin abgestimmt werden. Wiedergaben der ersten bereits geschalteten Anzeigen sind auf der in der Antwort zur Frage 3 genannten Website des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung einsehbar.

5. Wurde bei der Auswahl der „bekannten Personen des öffentlichen Lebens“ berücksichtigt, ob diese einer Partei angehören? Ist der Landesregierung bekannt, ob diese einer Partei angehören? Wenn ja, bitte aufzuführen.

Antwort:

Die privaten Parteimitgliedschaften der für die Mitwirkung gewonnenen Personen des öffentlichen Lebens sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Insofern parteipolitisch aktive Personen hier werbend dargestellt werden: Wie gedenkt die Landesregierung die bei öffentlicher Finanzierung der Kampagne gebotene politische Neutralität im Wahlkampf sicherzustellen?

Antwort:

In der Kampagne werden persönliche Aussagen, mit denen zur Teilnahme an der Europawahl aufgerufen wird, wiedergegeben. Eine Wahlwerbung zugunsten von Parteien oder einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern findet nicht statt.